

10-Punkte-Papier für eine resiliente hessische Landwirtschaft

1. Sichere Förderbedingungen gewährleisten

Öko-Betriebe erfüllen durch ihre Wirtschaftsweise gesellschaftlich relevante Aufgaben wie Trinkwasser-, Klima- oder Biodiversitätsschutz¹. Diese Leistungen werden in der Regel nicht vollständig über den Produktpreis honoriert. Aus diesem Grund braucht es wirksame AUKM-Maßnahmen auch in der kommenden GAP-Periode.

1.1 Umstellungs- und Beibehaltungsprämie dauerhaft sichern

Über die aktuelle GAP-Periode hinaus ist die dauerhafte Sicherung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie mindestens in ihrer aktuellen Höhe zu gewährleisten. Im Zukunftspakt hessische Landwirtschaft, der laut Koalitionsvertrag die Grundlage der hessischen Agrarpolitik bildet, wurde diese Zusage gegeben.

1.2 Mindestbudget für Agrarumwelt und Klima auch in der GAP ab 2027 einfordern

Für die Agrarumwelt- und Klimaaktionen ist ein eigenständiges Mindestbudget vorzusehen, das den Umfang der aktuellen Förderperiode (min. 25 % der 1. Säule für ÖR und min. 35 % der 2. Säule für AUKM) keinesfalls unterschreiten darf. Die Höhe dieses Mindestbudgets muss zudem jährlich ansteigen².

2. Bodenbewirtschaftung nachhaltig gestalten

Resiliente Anbausysteme zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt und eine geringe Abhängigkeit von externen Nährstoffquellen aus. Gerade in Zeiten geopolitischer Spannungen ist dies besonders wichtig.

2.1 Kulturpflanzenvielfalt fördern

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt durch die Erweiterung der Fruchtfolgen ist in der kommenden Ackerbaustrategie zu verankern. Dabei gilt es, den Leguminosenanbau auszuweiten, mit dem Ziel, dass

- a) der Anbau von zweijährigen Leguminosen-Klee gras-Mischungen auf 15 % und
- b) der Anbau von Körnerleguminosen auf 15 % der hessischen Ackerfläche steigt.

2.2 Biogasanlagen zu Nährstoffdrehkreuzen weiterentwickeln

Durch die Nutzung von Leguminosen-Klee gras und Schnittgut von Dauergrünland in Biogasanlagen können auch konventionelle Betriebe, die ihre Fruchtfolgen der Forderung 2.1 entsprechend anpassen, Nährstoffe durch die Biogasgülle im Betriebskreislauf halten. Leguminosen werden in diesem System die „Stickstoff-Fabrik“ und die Rolle der Landwirte als Energiewirte wird nachhaltig gestärkt (vgl. Koalitionsvertrag, S.150).

3. Landwirtschaft bei Klimaschutz und -anpassung unterstützen

3.1 Agroforst-Investitionsförderung einführen

Um die Produktionsmethoden an ein verändertes Klima anzupassen und zukunftsfähig zu machen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 127), ist eine Agroforst-Investitionsförderung einzuführen. Neben einer nachhaltigen Produktivitätssteigerung tragen Agroforstsysteme wirksam zum Klimaschutz bei³. Eine effektive Investitionsförderung in Hessen kann über den Klima- und Transformationsfonds finanziert werden und führt zum verstärkten Abrufen der bundesweiten Öko-Regelung 3.

¹[FiBL Publikation „Auf den Punkt gebracht – gesellschaftliche Leistungen des ökologischen Landbaus“](#)

² [Stellungnahme der Verbände-Plattform „Notwendige Nachbesserungen der Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027“](#)

³ [Konkurrenz- und Synergieeffekte in Agroforstsystemen](#)

3.2 Humusgehalt steigern

Die aktuelle Ausgestaltung der Aufbauverpflichtung „Humusmehrende Kulturen“ im HALM 2 führt dazu, dass das Modul nur in geringem Umfang beantragt wird. Um eine nachhaltige Steigerung des Humusgehalts auf Ackerflächen zu erreichen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 126), sollte dieses Modul zum Klimamodul hochskaliert werden. Damit kann die hessische Landwirtschaft zu einem zentralen Baustein der Klimaanpassungsstrategie (vgl. Koalitionsvertrag, S. 140) werden.

4. Bioregionale Wertschöpfung stärken

4.1 Regionale Saatgutproduktion in Hessen fördern

Die Saatgutproduktion bildet die Ausgangsbasis jeder landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Um eine unabhängige und regionale Wertschöpfung zu gewährleisten, ist die Saatgutzüchtung in Hessen von herausragender Bedeutung. Mit der Einführung eines Förderprogramms für die „Entwicklung klimafitter Sorten für die hessische Landwirtschaft“ soll diese nachhaltig gestärkt werden.

4.2 Mehr hessisches Obst und Gemüse in der Außerhausverpflegung

Im Klimaplan ist das Vorhaben „Steigerung des Anteils von Ökolandbau für Obst und Gemüse“ verankert. Dieses Vorhaben ist mit dem Ziel zu verknüpfen, mehr regionale Produkte in landeseigenen öffentlichen Einrichtungen einzusetzen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 126) und kann über entsprechende Regionalitätskriterien umgesetzt werden.

5. Innovationsmotor Ökolandbau ankurbeln

5.1 Digitalisierung voranbringen

Damit auch wirklich „Bio“ drin ist, wo „Bio“ draufsteht, wird der Ökolandbau in allen Bereichen der Erzeugung regelmäßig kontrolliert. Der Zeitaufwand für die Kontrollen kann bei gleichbleibender Qualität durch die Digitalisierung deutlich reduziert werden. Ein zentraler Baustein ist hier, den externen Zugriff auf die INVEKOS-Daten durch die Kontrollstellen unter klaren Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

5.2 Langzeitversuche erhalten

Langzeitversuche liefern fundierte Erkenntnisse über die langfristigen Auswirkungen verschiedener Anbauverfahren und ermöglichen, damit verlässliche Empfehlungen für die Praxis zu entwickeln. Sie sind damit die Grundlage für eine fachkundige Beratung zu den agrarpolitischen Herausforderungen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 126). Vor diesem Hintergrund sind die bereits angelegten Versuche in Obererlenbach sowie an den verschiedenen Universitätsstandorten in Hessen dauerhaft zu erhalten.

6. Trinkwasser und Biodiversität mit der Landwirtschaft schützen

6.1 Düngegesetzgebung verursachergerecht machen

Bei der anstehenden Neugestaltung der Düngegesetzgebung muss sich die Landesregierung für eine verursachergerechte Gestaltung einsetzen, die besonders gewässerschonenden Betriebe verbindlich schützt. Das System „Ökolandbau“, aktuell schon in vielen Trinkwasserschutzgebieten im Einsatz, muss dabei besondere Berücksichtigung finden.

6.2 Agrarstruktur biodiversitätsfreundlich gestalten

Um mit der Landwirtschaft den Schutz von Natur und Biodiversität zu gewährleisten (vgl. Koalitionsvertrag, S. 125) ist der Erhalt und die Förderung einer biodiversitätsfreundlichen Agrarstruktur zentral. Bei Flurbereinigungsverfahren gilt es, diesen zentralen Aspekt zu berücksichtigen.

7. Ausbildung zukunftsfit machen

7.1 Lehrinhalte der ökologischen Lebensmittelwirtschaft besser integrieren

Um eine „freie und marktgerechte Entscheidung der Betriebe“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 129) zu ermöglichen, sind ökologische Inhalte in der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie in der Ausbildung im Lebensmittelhandwerk standardmäßig zu vermitteln. Entsprechend sind die Inhalte als prüfungsrelevanter Bestandteil zu verankern.

7.2 Landesfachklasse Gemüsebau etablieren

Durch eine fachlich spezialisierte schulische Ausbildung soll die Berufsausbildung im Gemüsebau praxisnäher, attraktiver und zukunftsorientierter gestaltet werden. Um dies zu erreichen, sollte eine Landesfachklasse für Gemüsebau etabliert werden.

8. Nachwuchs fördern

8.1 Existenzgründungsprämie einführen

Um die hessische Landwirtschaft resilient zu machen, gilt es, unsere gut ausgebildeten jungen Bäuerinnen und Bauern, die einen Hof gründen oder übernehmen möchten, gezielt zu unterstützen. Die Einführung einer konzeptbasierten Existenzgründungsprämie sowie ein erleichterter Zugang zu Land (siehe 8.2) sind zentrale Bausteine hierfür.

8.2 Öffentliche Flächen im Sinne des Gemeinwohls verpachten

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen aus der öffentlichen Hand sollte im Sinne des Gemeinwohls erfolgen. Nach dem Vorbild der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)⁴, sind Junglandwirte bzw. Existenzgründer und Betriebe, die Mehrleistungen für die Gesellschaft erbringen, bevorzugt bei der Vergabe von öffentlichen Flächen zu behandeln.

9. Gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft sichern

9.1 Züchtung und Landwirtschaft vor Biopatenten schützen

Gesundes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Saat- und Pflanzgut ist grundlegendes Betriebsmittel jeder pflanzenbaulichen und gärtnerischen Produktion und muss daher vor der Patentierung geschützt werden.

9.2 Koexistenz dauerhaft gewährleisten

Die Landesregierung muss gewährleisten, dass eine gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft, konventionell wie ökologisch, dauerhaft in Hessen möglich ist. Sollte die drohende Deregulierung des EU-Gentechnikrechts umgesetzt werden, muss dafür gesorgt werden, dass die gentechnikfrei-wirtschaftenden Betriebe dadurch nicht belastet werden.

10. Entwicklungsperspektiven bieten

10.1 Zugang zu Land erleichtern

Im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes (vgl. Koalitionsvertrag, S. 125) ist der bezahlbare Zugang zu landwirtschaftlichem Boden, insbesondere für ortsansässige Betriebe und Junglandwirtinnen und Junglandwirte, dauerhaft zu sichern. Die zunehmende Spekulation mit Ackerland ist zu unterbinden.

10.2 Flächenverbrauch weiter reduzieren

Laut der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz soll bis 2040 das Ziel einer Netto-Neuversiegelung erreicht werden. Da Boden durch Versiegelung unwiederbringlich für die Landwirtschaft verloren geht, ist ein Maßnahmenbündel mit dem Berufsstand zu vereinbaren (vgl. Koalitionsvertrag, S. 131), das diesem Ziel gerecht wird.

⁴ [Grundsätze für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH \(BVVG\)](#)